

# Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt

Vom 08.05.2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Art. 48 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

## § 1

Die Wahlordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 07.02.2022 wird wie folgt geändert:

1. Der Einleitungssatz wird wie folgt gefasst:  
„Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Art. 48 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:“
2. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe zu § 14 gestrichen und die bisherigen Angaben zu §§ 15 bis 26 werden die Angaben zu §§ 14 bis 25.
3. In § 1 Absatz 1 Nr. 2 wird das Wort „SATZ“ durch das Wort „Satz“ ersetzt.
4. § 2 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nr. 1 werden die Wörter „Professoren sowie die Nachwuchsprofessoren“ durch die Wörter „hauptberuflichen Hochschullehrer“ ersetzt.
  - b) In Nr. 2 werden die Wörter „sowie die Lehrkräfte für besondere Aufgaben“ durch die Wörter „und Promovierenden“ ersetzt.
  - c) In Nr. 3 werden die Wörter „weiteren an der Hochschule tätigen Beamten sowie Arbeitnehmer“ durch die Wörter „wissenschafts- und kunststützenden Mitarbeiter“ ersetzt.
5. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 3 werden nach dem Wort „Beurlaubung“ die Wörter „, eines Sonderurlaubs und der Elternzeit“ eingefügt.
  - b) In Absatz 2 wird folgender Satz 2 angefügt:  
„<sup>2</sup>Studentische Hilfskräfte verbleiben grundsätzlich in der Gruppe der Studierenden nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4.“
  - c) In Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „Professoren“ durch das Wort „Hochschullehrer“ ersetzt.

6. In § 4 Absatz 2 Satz 3 wird das Wort „Matrikelnummer“ durch das Wort „Fakultät“ ersetzt.
7. In § 5 Absatz 2 wird vor dem Satz „Wahlleiter ist der Kanzler“ die Satznummerierung „<sup>1</sup>“ und vor den Wörtern „Dessen Vertretung“ die Satznummerierung „<sup>2</sup>“ eingefügt.
8. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird vor der Satznummerierung <sup>2</sup> ein Leerzeichen eingefügt.
  - b) In Absatz 3 Satz 1 wird nach dem Wort „bestimmt“ ein Komma eingefügt.
9. In § 8 Absatz 2 Satz 2 wird nach dem Wort „betragen“ folgender Halbsatz eingefügt:  
„: diese Höchstzahl erhöht sich bei der Wahl der Vertreter der Studierenden in die Fakultätsräte auf das Zweifache der Zahl, der der jeweiligen Fachschaftsvertretung höchstens angehörenden Vertreter der Studierenden“.
10. In § 10 Absatz 1 Satz 4 wird nach der Satznummerierung das Leerzeichen gestrichen.
11. § 11 Absatz 4 Satz 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Angabe „§ 18 Abs. 2 Satz 2 Nr. 7 Alternative 2“ wird durch die Angabe „17 Abs. 2 Satz 2 Nr. 7 Alternative 2“ ersetzt.
  - b) Die Angabe „§19 Abs. 2 Satz 2“ wird durch die Angabe „§ 18 Abs. 2 Satz 2“ ersetzt.
12. § 13 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird vor die Wörter „Der Wähler gibt seine Stimme“ die Satznummerierung „<sup>2</sup>“ eingefügt und die bisherigen Satznummerierungen <sup>2</sup> bis <sup>9</sup> werden Satznummerierung <sup>3</sup> bis <sup>10</sup>.
  - b) Folgender Absatz 4 wird angefügt:  
„(4) § 11 Abs. 4 gilt entsprechend.“
13. Der bisherige § 14 wird gestrichen; die bisherigen §§ 15 und 16 werden §§ 14 und 15.
14. Der bisherige § 17 wird § 16 und in Absatz 5 Satz 1 wird das Wort „Veränderungen“ durch das Wort „Veränderung“ ersetzt.
15. Der bisherige § 18 wird § 17 und in Absatz 2 Satz 2 Nr. 1 wird nach dem Wort „Bewerber“ das Wort „oder“ eingefügt.
16. Der bisherige § 19 wird § 18 und wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 Satz 2 werden nach den Wörtern „gültigen Stimmzettel“ die Wörter „bzw. gültigen Stimmen“ eingefügt.
  - b) In Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „von einem Mitglied des Wahlausschusses“ durch die Wörter „vom Wahlleiter“ ersetzt.
  - c) In Absatz 6 Satz 2 und Satz 3 werden jeweils die Wörter „von einem Mitglied des Wahlausschusses“ durch die Wörter „vom Wahlleiter“ ersetzt.

d) In Absatz 7 Halbsatz 2 wird nach den Wörtern „es gelten die Abs.“ ein Leerzeichen eingefügt.

17. Der bisherige § 20 wird § 19.

18. Der bisherige § 21 wird § 20 und in Absatz 1 Satz 3 wird die Angabe „§ 23 Abs. 4“ durch die Angabe „§ 22 Abs. 4“ ersetzt.

19. Der bisherige § 22 wird § 21 und wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „§ 19 Abs. 5“ durch die Angabe „§ 18 Abs. 5“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Angabe „§ 21“ durch die Angabe „§ 20“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird die Angabe „§ 21 Abs. 1 Satz 3“ durch die Angabe „§ 20 Abs. 1 Satz 3“ ersetzt.

20. Der bisherige § 23 wird § 22 und Absatz 4 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 werden die Wörter „Antrag stellenden“ durch das Wort „Antragstellenden“ ersetzt.

b) In Satz 6 wird nach der Satznummerierung das Leerzeichen gestrichen.

21. Der bisherige § 24 wird § 23 und wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 2 wird nach der Satznummerierung das Leerzeichen gestrichen.

b) In Absatz 2 wird die Angabe „§ 16 Abs. 1“ durch die Angabe „§ 17 Abs. 1“ und die Angabe „§ 23 Abs. 1“ durch die Angabe „§ 22 Abs. 1“ ersetzt.

22. Der bisherige §§ 25 und 26 wird §§ 24 und 25.

## **§ 2**

### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 08.05.2023 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 22.05.2023

Prof. Dr. Walter Schober  
Präsident

Diese Satzung wurde am 22.05.2023 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22.05.2023 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22.05.2023.